



Brüssel, den 8. März 2024  
(OR. en)

7390/24

**Interinstitutionelles Dossier:  
2024/0049(BUD)**

FIN 230  
SOC 178

**I/A-PUNKT-VERMERK**

Absender: Haushaltsausschuss

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 7098/24 (COM(2024) 30 final)

Betr.: Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer – Antrag Deutschlands EGF/2023/003 DE/Vallourec

– *Billigung*

1. Die Kommission hat dem Rat am 29. Februar 2024 einen Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) zusammen mit dem entsprechenden Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 02/2024)<sup>1</sup> übermittelt.
2. Ziel des Vorschlags ist die Bereitstellung von insgesamt 3 Mio. EUR im Rahmen des EGF aufgrund eines von Deutschland eingereichten Antrags auf Inanspruchnahme des Fonds wegen Entlassungen von Arbeitnehmern bei Vallourec (Vallourec Deutschland GmbH (VAD)), um den 835 Begünstigten bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt, gemäß der Verordnung (EU) 2021/691<sup>2</sup>, behilflich zu sein.

<sup>1</sup> Dok. 7099/24.

<sup>2</sup> Verordnung (EU) 2021/691 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer (EGF) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 (ABl. L 153 vom 3.5.2021, S. 48).

3. Der Haushaltsausschuss hat den Vorschlag in seiner Sitzung vom 8. März 2024 geprüft und konnte ihn billigen.
  4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er den Wortlaut des Beschlusses über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung in der Fassung des Dokuments 7393/24 billigt.
-